



Handlungsrichtlinien

Vorstand

Mitgliedschaft / Beiträge

Mitgliederkategorien mit Stimmrecht an der GV

Aktivmitglieder	CHF	70.00
Aktivmitglieder Pilates / Power Toning	CHF	100.00
Passivmitglieder	CHF	50.00
Ehrenmitglieder	CHF	00.00
Supporterinnen / Supporter	CHF	100.00
Leiterinnen / Leiter	CHF	0.00
Vorstandsmitglieder	CHF	0.00

Mitgliederkategorien ohne Stimmrecht an der GV

Gönnerinnen / Gönner	CHF	ab 30.00
----------------------	-----	----------

Jugendkategorien ohne Stimmrecht an der GV

KiTu	1H + 2H	CHF	60.00
Jugi 2	3H – 6H	CHF	60.00
Jugi 1	ab 7H	CHF	60.00
Zumba Kids Junior	1H – 4H	CHF	60.00
Zumba Kids	ab 5H	CHF	60.00
EIKi	ab ca. 3 Jahren	CHF	60.00

Aktivmitglieder sind Mitglieder, die sich in einer der Sektionen sportlich betätigen, aktiv am Vereinsleben teilnehmen und sich auch als Helfer an den verschiedenen Anlässen zur Verfügung stellen.

Passivmitglieder sind Mitglieder, welche keine sportlichen Tätigkeiten in einer der Sektionen mehr ausüben und trotzdem am übrigen Vereinsleben teilnehmen wollen. Sie können an den geselligen Aktivitäten teilnehmen, sind als Schlachtenbummler herzlich willkommen und können auch als Helfer bei Anlässen angefragt werden.

Sie sind in ihren Rechten und Pflichten den Aktivmitgliedern gleichgestellt.

Diese Mitglieder zahlen ebenfalls einen Beitrag, der einen Teil der Vereinsauslagen decken soll.

Ehrenmitglieder sind Mitglieder, die sich in besonderer Weise für den Verein eingesetzt haben.

Sie sind in ihren Rechten und Pflichten den Aktivmitgliedern gleichgestellt.

Diese Mitglieder sind vom Jahresbeitrag befreit.

Supporter/innen sind Aktiv-, Passiv- oder Ehrenmitglieder, die ein ganz besonderes Interesse am Verein haben und diesen zusätzlich finanziell unterstützen.

Sie sind im Supporter-Club organisiert und den Aktivmitgliedern gleichgestellt.

Einmal jährlich wird vom Vorstand ein geselliger Anlass organisiert und durchgeführt.

Gönner/innen sind Personen, die Interesse am Verein zeigen und diesen mit einem regelmässigen Beitrag unterstützen.

Allgemeine Bestimmungen

Der Vorstand kann auf begründetes Gesuch hin vorübergehend den Mitgliederbeitrag eines Mitgliedes voll oder teilweise erlassen.

Die Jahresbeiträge und Leiterentschädigungen werden vom Vorstand festgelegt und der GV zur Genehmigung vorgelegt.



Handlungsrichtlinien

Vorstand

Besucht ein Mitglied mehr als ein Angebot, behält sich der Vorstand das Recht vor, einen zusätzlichen Beitrag zu verlangen (z. B. Pilates und Power Toning oder Aktive Herren und Faustball).

Beim Vereinseintritt neuer Mitglieder im zweiten Vereinssemester wird kein Jahresbeitrag verlangt. Die Mitgliederbeiträge sind bis Ende März zu bezahlen.

Leiter- und Vorstandsentschädigung

Grundsätzlich ist ein Engagement in den Diensten des Turnvereins ehrenamtlich.

Leiter/innen erhalten für ihre Leitertätigkeit eine Entschädigung und sind für die Dauer ihrer Leitertätigkeit vom Mitgliederbeitrag befreit. Alle LeiterInnen sind bei der Sportunion Schweiz gemeldet. (Ausnahmen werden durch den Vorstand festgelegt.)

Hauptleiter/in	CHF	15.00 / Std.
Hilfsleiter/in	CHF	10.00 / Std.
Leiter/in Pilates / Power Toning	CHF	25.00 / Std.

Die Leiterentschädigung hat nicht den Charakter eines Lohnes. Sie soll viel mehr Anerkennung und Motivation zugleich sein.

In der Jugend können bei Gruppen über 10 Personen, je nach Situation, zwei LeiterInnen eingesetzt und verrechnet werden.

Die Entschädigungen werden anhand des Abrechnungsformulars ausbezahlt, für die Erwachsenen in der zweiten Hälfte Dezember und für die Jugend im Juli.

Vorstandsmitglieder erhalten für ihre Vorstandstätigkeit keine persönliche Entschädigung. Sie sind jedoch während ihrer Amtsdauer vom Mitgliederbeitrag befreit. Der Vorstand hat jährlich einen festen Betrag (CHF 1500.00) für eine gesellschaftliche Aktivität zur Verfügung.

Es wird angestrebt, dass die LeiterInnen stufengerechte Kurse besuchen. Leiterausstellung J+S, Leiterausstellung SUS oder entsprechende Ausbildungen. Empfehlenswert ist der Besuch eines Fortbildungskurses alle 2 Jahre.

Aus- und Weiterbildungen von Leiter/innen

Die Kosten von Leiterausstellungen werden, wenn möglich vom Verein getragen. Diese Kostenübernahme verpflichtet die/den Kursteilnehmer/in dem Turnverein ein weiteres Jahr zur Verfügung zu stehen. Kursbesuche sind vorher mit der Technischen Leitung abzusprechen. Geplante oder vorgesehene Kurse mit Kurskosten über CHF 200.00 sind bis Anfang November mit der Technischen Leitung abzusprechen (Budget).

Neuleiter/innen und Leiter/innen verpflichten sich wie folgt für übernommene Kurskosten:

CHF 200.00 bis CHF 500.00	2 Jahre
> CHF 500.00 bis CHF 1000.00	3 Jahre
> CHF 1000.00	nach Absprache mit dem Vorstand



Handlungsrichtlinien

Vorstand

Ehrungen

Beendigung Leitertätigkeit	Ehrung und Geschenk (Gutschein Fr. 50.- & Blumen oder Wein) an der GV
Beendigung Vorstandstätigkeit	Ehrung und Geschenk (Gutschein Fr. 50.- & Blumen oder Wein) an der GV
Ehrenmitgliedschaft	Entscheid durch die GV auf Antrag des Vorstands: min. 15 Jahre aktive Leitertätigkeit oder min. 10 Jahre Vorstandstätigkeit oder andere ausserordentliche Verdienste und Einsätze in Spezialkommissionen und Organisationskomitees Ehrung und Geschenk (Gutschein Fr. 100.- & Blumen oder Wein) an der GV Urkunde Ehrenmitglied (Download SUS)

Verschiedene Anlässe

Hochzeit	Mitglieder mit Stimmrecht an der GV CHF 100.00 / Spalierstehen
Geburt	Mitglieder mit Stimmrecht an der GV CHF 30.00
Todesfall	Mitglieder mit Stimmrecht an der GV Jugendmitglieder Nach Rücksprache mit den Angehörigen geleitet eine Fahnendelegation das Vereinsmitglied zur letzten Ruhe. Wenn eine Fahnendelegation nicht gewünscht wird, nimmt wenn möglich eine Delegation an der Trauerfeier teil. Todesanzeige in der Zeitung durch den Vorstand. Beileidskarte mit CHF 30.00 an die Trauerfamilie, organisiert durch die Turngruppe oder bei keiner Gruppenzugehörigkeit durch den Vorstand. Partner, Kinder, Eltern von Mitgliedern mit Stimmrecht an der GV Eine Delegation nimmt, wenn möglich an der Trauerfeier teil. Beileidskarte mit CHF 30.00 an die Trauerfamilie, organisiert durch die Turngruppe oder bei keiner Gruppenzugehörigkeit durch den Vorstand.



Handlungsrichtlinien

Vorstand

Jugi

Der Turnverein Heitenried bietet Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, die Ausübung polysportiver Aktivitäten sowie die Teilnahme an Wettkämpfen und Meisterschaften an.

Sie treten unter dem Namen Jugi Heitenried auf.

Das Sportjahr entspricht dem Schuljahr.

Folgende Wettkampfkosten werden vom Turnverein bezahlt:

Startgelder der Kinder

Übernachtung in Kollektivunterkunft und Nachtessen für Kinder und LeiterInnen

Reisekosten an überkantonale Wettkämpfe.

LeiterInnen wird für eine ganztägige Wettkampfbetreuung 4 Stunden und für halbe Tage sowie Abendmeetings 2 Stunden angerechnet.

Der für Wettkämpfe ausgehändigte Dress bleibt Eigentum des Turnvereins. Bei vorsätzlicher Beschädigung oder Verlust wird dieser in Rechnung gestellt.

Die Kinder und Jugendlichen werden der Sportunion Schweiz gemeldet.

Der Turnverein ist Mitglied des Schweizerischen Leichtathletikverbandes. Dadurch ist der Erwerb von Lizenzen gewährleistet.

Die Meldung und Abrechnung von J+S-Trainings wird vom J+S-Coach veranlasst. Dieser ist zugleich Kontaktperson zu übergeordneter Jugend & Sport-Gremien.